

19



NABU Mayen • Im Altenborn 12a • 56727 Mayen-Alzheim

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel  
Postfach 2051

56710-Mayen

Margot Bechtoldt  
Vorsitzende

Telefon: 02651/900 340  
Telefax: 02651/1028  
E-Mail: NABU.Mayen@NABU-RLP.de

23. Februar 2013

## Stellungnahme zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes – Teilplan Windenergienutzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den NABU Landesverband RLP nimmt die NABU-Gruppe Mayen und Umgebung in obiger Angelegenheit wie folgt Stellung:

In der vorliegenden Karte der Potential Flächen in dem Gebiet der VG Vordereifel sind von Seiten der Verbandsgemeinde lediglich die notwendigen Abstände zu Ortschaften und Außengehöften berücksichtigt.  
Sonstige notwendigen Abstandsregeln ob zu Straßen oder FFH-, Vogelschutzgebieten oder Naturschutzgebieten erfolgten nicht.  
Auch finden keine Aussagen über den Schutz von alten Baumbeständen älter als 120 Jahre statt, die nach den Vorgaben von LEP IV von WEA frei bleiben müssen.

Die anhängende Karte über die Potential Flächen in der VG Vordereifel zeigt lediglich die bekannten Horste basierend auf den Vogelverbreitungskarten 5507-401, 5609-401, 4809-401. Notwendig ist jedoch zur aktuellen sowie detaillierten Ausweisung der Flächen ein avifaunistisches Gutachten über das Vorkommen und die Nahrungshabitate der zu berücksichtigenden Arten. Dem NABU ist z.B. bekannt, dass der Hohenfels jährelang Brutplatz eines Uhus war.

Auch gelten die Vogelschutzgebiete 5507-401 (Ahrgebirge) und 5609-401 (Unteres Mittelrheingebiet) sowie 5809 – 401 (Mittel- und Untermosel) nach Angaben der Vogelschutzwart als Gebiete mit mittel bis hohem Konfliktpotential. Danach ist eine Errichtung von WEA in Teilflächen nur möglich, soweit ihre „Schutzgüter“ nicht erheblich beeinträchtigt werden.

Zur Erstellung der Potential Flächen müssen auch die Horste und Nahrungshabitate in den angrenzenden Verbandsgemeinden miteinbezogen werden.  
Ebenfalls fehlen die notwendigen Abstände zu dem Fledermausgebiet „Mayener Grubenfeld“ und die zu berücksichtigenden Flugkorridore der Fledermäuse.

Bankverbindung  
Kreissparkasse Mayen  
BLZ: 57650010  
Konto-Nr.: 025 999

Anerkannter Naturschutzverband  
nach § 60 Bundesnaturschutz-  
gesetz, Spenden und Beiträge  
sind steuerlich absetzbar

NABU Gruppe Mayen  
Vorsitzende: Margot Bechtoldt  
Telefon: 02651/900 340  
NABU.Mayen@NABU-RLP.de

Die Kirchen von Monreal und Barmel sind als wichtige Wochenstuben der Fledermäuse bekannt. Sie müssen bei der Ausweisung der tatsächlichen Potential Flächen berücksichtigt werden.

Um eine aussagekräftige Ausweisung von Potential Flächen zu erhalten, ist es absolut notwendig, die Flächen einem avifaunistischen Gutachten unter Berücksichtigung der Zielarten nach Anhang 1 und Artikel 4 Abs. 2 EU-VRL zu unterziehen. Eine sichere Beurteilung der Änderung des Flächennutzungsplans der VG-Vordereifel ist in diesem Stadium unsererseits nicht möglich.



---

Margot Bechtoldt